



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz

Sonderamtsblatt Nr. 2 / 28. Jahrgang
vom 03.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang der Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Görlitz am 16. Juni 2019

Gemäß § 7 Absatz 3 und § 44a Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 298) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl 2019 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz die am zweiten Wahlgang teilnehmenden Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl bekannt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Ursu, Octavian, 1967
Landtagsabgeordneter
Marienauer Weg 13B, 02828 Görlitz

Alternative für Deutschland, AfD

Wippel, Sebastian, 1982
Polizeioberkommissar/Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Mühlweg 1, 02826 Görlitz

Görlitz, 01.06.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand und die Anschrift (Hauptwohnung).

Hinweise zum zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und sehr geehrte Bürger,

im ersten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl hat kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Somit findet am 16. Juni 2019 der zweite Wahlgang statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Briefwahlvorstände treten am 16.06.2019 um 15:00 Uhr in der Grundschule Innenstadt, Räume 102, 104, 106, 107, 108, 201, 207, 208, 209, Fischmarkt 11/12 in Görlitz zur Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe nach § 48 Abs. 1, 2 und 3 Kommunalwahlordnung zusammen. Die Briefwahlergebnisse werden gemäß § 48 Abs. 4 Kommunalwahlordnung ab 18:00 Uhr am gleichen Ort ermittelt und festgestellt.

Die Stadt Görlitz ist in 57 allgemeine Wahlbezirke und 18 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. **Sollte Ihnen die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorliegen, können Sie am Wahltag unter Vorlage Ihres Personalausweises in dem zugeteilten Wahllokal wählen.** Die Vorlage der Wahlbenachrichtigung ist nicht erforderlich, wenn man im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wenn Sie in einem anderen Wahllokal der Stadt Görlitz oder durch Briefwahl wählen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein.

Diesen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können Sie auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes beantragen.

Den durch Sie ausgefüllten Wahlbenachrichtigungsbrief senden Sie bitte rechtzeitig **in einem frankierten Umschlag** an die Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz zurück.

Sie können die Briefwahlunterlagen auch auf elektronischem Weg (briefwahl@goerlitz.de) beantragen. Eine telefonische Briefwahlbeantragung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 14 Abs. 10 Kommunalwahlordnung **allen** Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, **von Amts wegen wiederum ein Wahlschein** ausgestellt wird.

Wir empfehlen allen Wahlberechtigten, die bis **zum 11. Juni 2019** Ihren beantragten Wahlschein nicht erhalten haben, Kontakt mit den MitarbeiterInnen des Briefwahlbüros, Telefon 672500, aufzunehmen.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der Jägerkaserne, 2. Etage, Raum 219, Hugo-Keller-Straße 14 und wird **ab 4. Juni 2019** geöffnet sein, so dass Sie ab diesem Zeitpunkt die Briefwahlunterlagen persönlich abholen und bei Bedarf auch gleich wählen können.

Das Briefwahlbüro ist barrierefrei zu erreichen und ist geöffnet:

Montag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

sowie am Freitag, den 14. Juni 2019 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Sonnabend, den 15. Juni 2019 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr nur für die in den Gesetzen geregelten Sonderfälle.

Telefonisch sind die MitarbeiterInnen im Briefwahlbüro unter der 03581 672500 zu erreichen.

Herausgeber und Redaktion des Amtsblattes

Stadtverwaltung Görlitz, Verantwortlich: Wulf Stibenz, Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
Tel. 03581 671234, Fax 03581 671441
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de